

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung i.d.F. der Änderungssatzung vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die an einer Abnahmestelle durch Messung oder Schätzung ermittelte Wassermenge beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne Mehrwertsteuer 1,25 €.“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne Mehrwertsteuer 2,25 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 25.11.2013

STADT LANDAU A.D.ISAR



J. Brunner
1. Bürgermeister



I. Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 02.12.2013 im Rathaus der Stadt Landau a.d.Isar, Oberer Stadtplatz 1, 94405 Landau a.d.Isar, Zimmer 101, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen amtlichen Anschlagstellen im Stadtgebiet hingewiesen. Die Bekanntmachung der Niederlegung wurde am 02.12.2013 veröffentlicht und am 07.01.2014 wieder abgenommen. Die Satzung ist damit am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Landau a.d.Isar, 07.01.2014



Einhell, VR



II. Bestätigungsvermerk:

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Ablichtung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar vom 25.11.2013 mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Landau a.d.Isar, 07.01.2014
Stadt Landau a.d.Isar



J. Brunner
1. Bürgermeister

